

Mitteilung:

In der **Anlage** erhalten Sie im Rahmen der seit dem Jahr 2010 bestehenden regelmäßigen Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss Informationen über die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes unter Einbezug der Ergebnisse des Jahres 2016 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bei den Fallzahlen werden in den jeweiligen Jahren alle im Laufe des Jahres laufenden und beendeten Hilfen zur Erziehung erfasst. Es werden also beispielsweise auch Fälle in den Übersichten erfasst, die bereits im Januar des jeweils laufenden Jahres beendet worden sind. Damit geben diese Fallzahlen einen Jahresüberblick und unterscheiden sich von den Fallzahlen eines Stichtages. Es muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass hier Hilfen und nicht Personen, die Hilfeleistungen erhalten, erfasst werden. Häufig kommt es vor, dass innerhalb eines Jahres zunächst bei einer Person eine vorläufige Hilfe z.B. eine Inobhutnahme eingeleitet wird, an die sich dann eine stationäre Hilfe in einer Einrichtung oder Kurzzeitpflege anschließt. Eventuell kommt es dann im gleichen Jahr noch zur Vermittlung in eine Pflegefamilie. Es handelt sich aber immer um das gleiche Kind, so dass in diesem Fall für eine Person 3 Hilfen gezählt werden. Auch bei ambulanten Hilfen können mehrere Hilfen für das gleiche Kind und/oder seine Familie parallel laufen, beispielsweise eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII und eine Schulbegleitung nach § 35 a SGB VIII für ein in der Familie lebendes Kind.

Die Steigerungen bei den Fallzahlen im stationären Bereich im Jahr 2016 resultieren vor allem aus der Aufnahme von weiteren unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die Leistungen sind erstattungsfähig. Im Jahr 2016 wurden 215 Maßnahmen vornehmlich in stationären Hilfen (nach § 42, § 33 und § 34 SGB VIII) für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) bewilligt. Davon entfielen 65 Hilfefälle auf das Jugendhilfezentrum für Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth, 78 Hilfefälle auf das Jugendhilfezentrum für Eitorf und Windeck und 72 Hilfefälle auf das Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg. Im Jahr 2015 waren es lediglich 68 Hilfefälle von UMA in Maßnahmen (nach § 33, § 34 und § 42 SGB VIII). Vorläufige Inobhutnahmen (nach § 42 a SGB VIII) sind in den Fallzahlen nicht erfasst. Im Jahr 2015 wurden 23 und im Jahr 2016 weitere 13 Fälle vorläufiger Inobhutnahmen (nach § 42 a SGB VIII) eingeleitet. Ab 2017 ist vorgesehen, die Fälle vorläufiger Inobhutnahmen in diesem Bericht und in der Landesstatistik gesondert auszuweisen.

Die ambulanten Fallzahlen sind ebenfalls angestiegen. Auch dieser Anstieg ist teilweise auf Fallzahlsteigerungen durch die Betreuung von UMA in Maßnahmen der INSPE (§ 35 SGB VIII) oder durch die Einrichtung ambulanter Hilfen in Verwandtenfamilien, die UMA aufgenommen haben, bedingt. Der stärkste Anstieg wird aber verursacht durch die Zunahme von ambulanten Eingliederungshilfen bei seelischen Behinderungen (Autismus-Spektrum-Störungen, ADHS etc. nach § 35 a SGB VIII). In den Fällen nach § 35 a SGB VIII enthalten sind 141 Fälle von ambulanten Eingliederungshilfen, in denen für nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen, insbesondere psychologische, heilpädagogische und psychosoziale Leistungen gem. § 43 a SGB V für Kinder ab 6 Jahren, die zum Personenkreis des § 35 a SGB VIII gehören, aufgrund einer Vereinbarung mit den Krankenkassen und dem Sozialhilfeträger ein Kostenbeitrag von 67,49 € pro Quartal gewährt wird. Davon entfielen im Jahr 2016 insgesamt 18 Fälle auf das JHZ in Neunkirchen, 19 Fälle auf das JHZ in Eitorf und 104 Fälle auf das JHZ in Meckenheim. Im Jahr 2015 waren es nur 105 Fälle in allen drei Jugendhilfezentren und im Jahr 2014 lediglich 66 Fälle.

Weitere auch auf einzelne Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes bezogene Erläuterungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2017

Im Auftrag